



Liebe pastorale Mitarbeiter/innen und Engagierte im Netzwerk "Flucht, Asyl, Integration"

Dieser Infobrief zum Thema "Flucht, Asyl, Integration" hat den Schwerpunkt: Asylrecht, Kirchenasyl

Vorbemerkung:

Das Asyl- und Ausländerrecht in Deutschland ist ein höchst komplexes Rechtsgebiet. Daher sind Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe und Asylbewerber/innen auf die fachliche Unterstützung von Anwälten oder qualifizierten Beratungsstellen wie die [Migrations- und Flüchtlingsberatungsstelle der Caritas](#) angewiesen. Folgende Zusammenstellung will Erstinformationen und Hinweise zu aktuellen rechtlichen Regelungen geben. Im zweiten Teil finden sich die Beiträge zum Thema "Kirchenasyl"

Hinweise zum Asylrecht:

Asylinfo - Die Anhörung: Film in 14 Sprachen

"Dieser [Film](#) ist ein Informationsfilm für Flüchtlinge in Deutschland. Es geht um die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Anhörung ist ein Gespräch während dem man seine Fluchtgeschichte erzählt. Es ist der zentrale Moment eines*r jeden Asylsuchenden. Denn danach wird entschieden, ob man als Flüchtling anerkannt wird, oder nicht.

Du kannst das Video frei nutzen, teilen und jeder*m zeigen, dem es hilfreich sein könnte. Es steht dir in 14 Sprachen zur Verfügung." (Text aus [homepage](#)) Weiterführender [Link](#) zu Caritas-Beratungsstellen in Unterfranken.

Erklärvideo zum Asylverfahren in mehreren Sprachen

Der Bay. und Münchener Flüchtlingsrat wollen mit dieser Videoreihe Geflüchtete befähigen, dort wo sie keinen Zugang zu Beratungen haben, ihr Asylverfahren informiert und eigenständig bestreiten zu können. Zu folgenden Themen soll es nach und nach Videos geben, die in 12 Sprachen übersetzt werden:

- Verfahrensplan: Wie läuft das Asylverfahren ab? ([Hier](#) in dt., engl., russ., arab., span. Sprache)
- Die Anhörungsvorbereitung
- Der Asylbescheid und das Klageverfahren

Asyl in Deutschland beantragen - ein Ratgeber

Darum geht es in diesem Ratgeber:

Wer ist asylberechtigt?: Wo kann ich den Asylantrag einreichen? FAQ: Wie läuft die

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450

Anhörung im Asylverfahren ab? Den Asylantrag stellen: Ist eine Asylberechtigung vorhanden? Das Asylverfahren: Nicht jede/r erfüllt die Voraussetzungen, um Asyl zu bekommen. Die Prüfung von dem Asylantrag: Nicht jede/r kann Asyl bekommen; Asyl beantragen in Deutschland: Die Anhörung ist der nächste Schritt; Die wichtigsten Fragen rund um den Asylantrag in Deutschland [Link](#) zu den Materialien. Siehe auch die [Ausführungen zum Asylverfahren](#) der zuständigen Behörde BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Aktualisierte Auflage von "Willkommen in Deutschland"

Gebündelte Informationen zu Asylverfahren, Integrationsleistungen, Arbeitsaufnahme ... für Geflüchtete, die nach Deutschland kommen. Lesenswert auch für Ehrenamtliche. [Hier](#) kann die Broschüre heruntergeladen werden.

Neue Gesetze - neue Hoffnungen

"Viele Geflüchtete fragen uns Tag für Tag, wann sie nun kommen, die neuen Gesetze. Sie sollen ihnen endlich einen Aufenthalt ermöglichen und damit eine Chance, sich eine neue Zukunft aufzubauen. Für die einzelnen Menschen verbirgt sich dahinter die Hoffnung, endlich wieder ein normales Leben ohne Stress zu führen" - mit diesen Sätzen beginnt der neue Newsletter des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes. Es folgt die [Geschichte eines Geflüchteten aus dem Sudan](#), der jetzt nach 8 Jahren, nach zähem Ringen und hohem persönlichen Einsatz endlich das Bleiberecht erlangt hat. In der Hoffnung dass das neue [Chancen-Aufenthaltsrecht](#) solche Schwierigkeiten verhindert und es einfacher gelingt, gut integrierten Geflüchteten eine Perspektive zu geben.

Aktualisierte Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine

Im 18. Infobrief der Stadt Würzburg vom 22. Juni 2022 für Engagierte und Geflüchtete aus der Ukraine* sind aktuelle Regelungen und Unterstützungssysteme übersichtlich zusammengefasst. Darin enthalten die notwendigen behördlichen Schritte, von der erkennungsdienstlichen Behandlung, über die Antragsstellung für finanzielle Hilfen bis hin zur Beschreibung der Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme. Siehe Anhang. Siehe auch die zusammengestellten Übersichten des [Landkreises Würzburg](#) und der anderen Landkreise und Städte in [Unterfranken](#).

Regelungen für afghanische Ortskräfte

Im 34. Infobrief* des bay. Innenministeriums vom 02. Juni 2022 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in den Bereichen Asyl und Integration geht es um die Regelungen bezüglich Aufenthalt afghanischer Ortskräfte und besonders gefährdeter afghanischer Staatsangehöriger (Rechtsstatus, Ankunft und Registrierung, Unterkunft, Rechte und Leistungen, Impfungen)

Rechte und Pflichten bei vorübergehendem Schutz

Was sind die Rechte und Pflichten von Geflüchteten aus der Ukraine, für die die besondere europäische Zustromrichtlinie gilt? Das hat beiliegendes Merkblatt zusammengefasst, das auch in englischer* und ukrainischer* Sprache vorliegt. Siehe auch Beschreibung des Bundesinnenministeriums [hier](#).

Kultusministerkonferenz: Zum Umgang mit (schulpflichtigen) für ukrainische Kinder

In einem aktuellen Beschluss der Kultusministerkonferenz wird die Selbstverpflichtung erklärt, Bildungs- und Integrationsangebote für schulpflichtige geflüchtete ukrainische

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450

Kinder bereitzustellen. Im Anhang die Beschreibung* der getroffenen Maßnahmen.

Rechte von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

Der Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. hat eine ausführliche Stellungnahme zu Rechten von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine veröffentlicht mit ersten Handlungsempfehlungen. Diese finden sich [hier](#):

Ampel stärkt das Recht auf Familiennachzug

Nachzug von Geschwisterkindern, die Rückkehr zum Recht auf Familiennachzug auch für subsidiär Geschützte und schnellere und digitale Visaverfahren: Das, was SPD, Grüne und FDP im Koalitionsvertrag versprechen sind gute Nachrichten für Flüchtlingsfamilien, die oft seit Jahren voneinander getrennt sind. Mehr dazu [hier](#).

Humanitäre Aufnahmeprogramme

Der Deutsche Caritasverband (DCV) hat innerhalb der Reihe „Migration im Fokus“ eine Ausgabe zum Thema „Resettlement und andere humanitäre Aufnahmeprogramme“ veröffentlicht. Diese Programme könnten einen wesentlichen solidarischeren Beitrag gegenüber den oft überlasteten Erstaufnahmestaaten zur Linderung von Einzelschicksalen leisten. Die Publikation ist auf der Webseite des DCV unter diesem [Link](#) als Download abrufbar.

Infos für Geflüchtete, die in die Niederlande rücküberstellt werden

Wenn Geflüchtete in andere europäische Länder rücküberstellt werden, stellt sich die Frage, wer dort Hilfestellung und Unterstützung (ehrenamtlich, offizielle Anlaufstellen) leisten kann, welche Regelungen es in diesem Land gibt. Jetzt hat das Raphaelswerk ein Infoblatt zur Niederlande erstellt ([hier](#) abrufbar); weitere existieren zu den Ländern Italien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Polen, Schweden und Spanien (jeweils in deutscher und englischer Sprache)

Zugang zum SGB II und zur Erwerbstätigkeit für drittstaatsangehörige Ausländer*innen

Darf der Mensch, dem ich helfe arbeiten? Eine einfache Frage, auf die es keine einfache Antwort gibt, wenn dieser Mensch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Denn inzwischen kennt das Aufenthaltsgesetz ganze 100 unterschiedliche Rechtsgrundlagen für Aufenthaltstitel und andere Aufenthaltspapiere. Und von diesen hängt die Antwort auf die Frage ab, die deshalb auch immer nur im Einzelfall gegeben werden kann. Eine erste, schön bunte, Orientierung bietet die ggua in dieser [Arbeitshilfe](#). Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Details mit einer der Migrationsberatungsstellen zu klären.

"Glaubensprüfung" der Gerichte bei Konvertiten besteht weiter

Bis vor das Bundesverfassungsgericht* ging die Auseinandersetzung, inwieweit das BAMF und Gerichte die Stichhaltigkeit einer Konversion überprüfen dürfen. Aus dem Urteil sind folgende Punkte wesentlich:

1. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2020 (Az: 2 BvR 1838/15) bestätigt im Wesentlichen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 25. August 2015, und die darin entwickelten Maßstäbe für die Überprüfung der Asylbegehren von Konvertiten.
2. Das BVerfG betont, dass die Gültigkeit der Taufe von Gerichten nicht in Frage gestellt werden darf. Gleichzeitig wurde erneut festgestellt, dass die Frage der

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450

Religionszugehörigkeit von der Frage, wann einem Konvertiten im Herkunftsland Verfolgung droht, zu unterscheiden ist.

3. Sowohl das BAMF als auch die Gerichte müssen im Rahmen einer Prognoseentscheidung prüfen, ob dem Betroffenen in seinem Herkunftsstaat Verfolgung droht. Dazu müssen sich beide Institutionen von der identitätsprägenden Hinwendung zum Glauben überzeugen. Hierzu wird u.a. geprüft, inwiefern die Person mit den „Grundzügen“ der neuen Religion vertraut ist.

Das Kath. Büro hat seine Einschätzung zu diesem höchstrichterlichen Urteil dargelegt (siehe angehängte Datei)*

Informationsbroschüre zu Abschiebungen und Abschiebungshaft

Der Deutsche Caritasverband (DCV) hat eine [Broschüre](#) zum Thema Abschiebung und Abschiebungshaft veröffentlicht. Die Broschüre enthält Hintergrundinformationen zu den Themenbereichen, Abschiebung und Dublin-Überstellung, Abschiebungs- und Überstellungshaft sowie Abschiebungsbeobachtung. Anschließend werden auch die Forderungen des DCV angeführt, die sich auf den Zeitpunkt beziehen, wenn alle aufenthaltsrechtlichen Aspekte abschließend geklärt sind und feststeht, dass die Rückführungsmaßnahme eingeleitet werden kann.

Kirchenasyl

Kirchenasyl in Zahlen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchenasyl berichtet: "Im November 2022 wissen wir von 314 laufenden Kirchenasylen mit mind. 500 Personen, darunter 112 Kinder. Laut der aktuellen Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden bis August 2022 bereits 745 Kirchenasyle gemeldet. Bei der Mehrheit der Kirchenasyle handelt es sich um sog. „Dublin-Kirchenasyle“, in denen eine Abschiebung nach Polen, Rumänien oder Bulgarien droht.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden 1826 Menschen von Deutschland aus in einen anderen EU-Staat abgeschoben, gleichzeitig 1766 Menschen aus anderen EU-Staaten nach Deutschland."

Kirchenasyl: Dillinger Franziskanerinnen erfolgreich beim Petitionsausschuss (Beitrag 5 Min.)

Obwohl das deutsche Rechtssystem auf christlichen Werten basiert, sind die religiösen Vorstellungen von Nächstenliebe und Barmherzigkeit nicht immer mit den Gesetzen im Einklang. Etwa, wenn es um das Thema Kirchenasyl geht - in diesem Fall eine nigerianische Mutter mit ihren zwei Kindern, die bei den Dillinger Franziskanerinnen Zuflucht gefunden haben. Sie sollen nach Nigeria abgeschoben werden. Doch dort ist die zwölfjährige Tochter in Gefahr, weil die Familie des Vaters die Beschneidung des Mädchens fordert. Nun hat sich der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags mit der Bitte um eine Aufenthaltsduldung beschäftigt. [Hier](#) klicken für den 5-minütigen Filmbeitrag.

Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchenasyl

Im Infobrief 1/2022 geht es u.a. um Straffreiheit bei Gewährung von Kirchenasyl in den sogenannten Dublinverfahren, ein Dankeschreiben ehemaliger Kirchenasylgäste und um

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450

die Hintergründe zum Tag des Kirchenasyls (30. August). Ausführlich nachzulesen [hier](#).

Kirchenasyl: Freispruch für Sr. Juliana

Das Landgericht hat Sr. Juliana am 14.07.22 entgültig von der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt bezüglich des gewährten Kirchenasyls freigesprochen. Die Richterin hat sich am Urteil des Obersten Landgerichts orientiert, das vor wenigen Monaten Br. Abraham in einem ähnlichen Fall freigesprochen hat.

Maßgeblich war die Einhaltung des sogenannten Dossierverfahrens (Absprache der Kirchen mit dem Bundesamt für Migration und Flucht; Einbeziehen von Fr. Nickel vom Katholischen Büro Bayern) und dass Sr. Juliana nach negativem Bescheid des Dossiers durch das BAMF den Kirchenasylgast nicht aktiv zum Verbleib im Kirchenasyl geraten hat. Es ist nicht die Aufgabe von den Kirchenasyl-Gewährenden das Kirchenasyl aktiv zu beenden - es kann weiterhin Unterkunft und Nahrung gewährt werden.

Auch überregional wurde darüber berichtet, siehe: [Bayerischer Rundfunk](#), [Domradio](#) und [Süddeutsche Zeitung](#).

Kirchenasyl - Freispruch von Br. Abraham auch beim Obersten Landgericht

Letzte Woche freitags am 25.02.22 war die Gerichtsverhandlung am obersten bay. Landgericht von Br. Abraham wegen Gewährung von Kirchenasyl. Br. Abraham wurde erneut freigesprochen vom Vorwurf der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt. Damit wurde der Freispruch des Amtsgerichtes Kitzingen bestätigt.

Damals bewertete die Richterin die Gewissensentscheidung von Br. Abraham höher als die staatliche Pflicht, Gesetze durchzusetzen, und hat darin einen Entschuldigungsgrund gesehen. Die Richter vom obersten Landgericht bestätigten den Freispruch, nicht aber die damalige Begründung. Sie begründeten den Freispruch jetzt damit, dass Br. Abraham sich an das von den Kirchen mit dem Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) im Jahr 2015 abgesprochene Dossierverfahren gehalten hat, das Aufnehmen eines Asylbewerbers ins Kirchenasyl also noch keine Straftat sein kann (weil es eben ein mit dem Staat vereinbartes Vorgehen ist).

Wichtig: Pfarrer oder Ordensleute sind nicht verpflichtet, **aktiv** das Kirchenasyl zu beenden (Schutzsuchende also sozusagen vor die Tür zu setzen), auch wenn das BAMF den Fall nicht als Härtefall anerkennt.

Weitere Infos zu diesem Fall [hier](#).

Freisinger Bischofskonferenz steht zu Kirchenasyl

Auf der Herbstvollversammlung der bayerischen Bischöfe wurde auch über die beiden Gerichtsverhandlungen der unterfränkischen Ordensleute Sr. Juliana und Br. Abraham gesprochen. Die Bayerischen Bischöfe stellen sich erneut ausdrücklich hinter die Tradition des Kirchenasyls, "mit dessen Hilfe Menschen in extremen Notsituationen geholfen wird, und damit auch hinter die Menschen, die das Kirchenasyl gewähren, nach reiflicher Überlegung und Beratung und aus innerster Gewissensfreiheit heraus." Siehe

[Pressemeldung](#)

Studientag "Handlungsspielräume im Kirchenasyl"

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Kirchenasyl lädt am 2. Oktober von 11-17.00 Uhr zu seiner diesjährigen Jahrestagung in die Melanchthon-Akademie nach Köln ein. Leider sind aufgrund der Coronaregeln die begrenzten Plätze bereits ausgebucht - das Programm des Studientages ist [hier](#) nachzulesen.

In seinem letzten Pressespiegel hat die BAG viele Beiträge gesammelt, die sich auf die

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450

unterfränkischen Gerichtsverfahren zum Kirchenasyl beziehen - siehe [hier](#).

Gesprächsabend: Kirchenasyl, Härtefall, Petition

Für Engagierte in der Flüchtlingshilfe bietet die Integrationslotsin des Caritasverbandes im Landkreis Miltenberg einen Informations- und Diskussionsabend zum Thema "Kirchenasyl, Härtefallantrag, Petition - Grenzsituationen in der Flüchtlingshilfe". Robert Hübner (Asylseelsorge) wird als Gesprächspartner und Vortragender die Erfahrungen aus der kirchlichen Flüchtlingshilfe einbringen. Die Life-Veranstaltung wird am Donnerstag, 28. Okt. 2021 im Franziskushaus stattfinden. Anmeldung bis zum 25.10.21 bei Angelika Spalek, a-spalek@caritas-mil.de

30. August: Tag des Kirchenasyls

Der 30. August wurde als Tag des Kirchenasyls ins Leben gerufen, um an das Schicksal des 23jährigen Flüchtlings [Cemal Kemal Altun](#) zu erinnern. Dieser stürzte sich am 30. August 1983 aus Angst vor der Abschiebung aus dem Fenster eines Gerichtssaals und verletzte sich tödlich. "Für die Kirchen mahnt dieser Fall stellvertretend, abgelehnte Flüchtlinge bei Gefahr für Leib und Leben nicht allein zu lassen, ihnen auch Schutz in kirchlichen Räumen zu gewähren und auf eine erneute umfassende Würdigung des Falls zu drängen. Auch Altuns Asylgesuch wurde letztlich positiv entschieden, diese Entscheidung kam für ihn aber zu spät." (Pastorin D. Jochims, Vors. Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchenasyl)

Textimpuls "Kirchenasyl"

Jeden Tag gibt es im Würzburger Dom nach dem 12-Uhr-Glockenläuten eine besinnliche Viertelstunde mit Orgelmusik und einem Textimpuls. Im Anhang* der Textimpuls vom 27.07.2021 zum Thema "Kirchenasyl". Anstoss gaben die beiden aktuellen Urteile zum Kirchenasyl in unserer Diözese. Im Herbst wird sich das Oberlandesgericht nochmals mit diesem Thema befassen und höchstrichterlich entscheiden.

Kirchenasyl - Kein Freispruch aus Gnade

Im angehängten Zeitungsartikel* gibt Richterin Frankenberger ein Interview zum Freispruch von Br. Abraham - gut verständlich die dahinter liegenden juristischen Erwägungen. Es bleibt abzuwarten, ob auch die höheren Instanzen dies so bewerten werden.

Kirchenasyl vor Gericht - Bischof Jung solidarisch

Bischof Jung hat sich in einem Statement solidarisch mit Sr. Juliana gezeigt..

<https://www.katholisch.de/artikel/29976-wuerzburger-bischof-jung-verteidigt-vor-prozess-kirchenasyl>

Sr. Juliana muss sich am 02. Juni 2021 vor dem Würzburger Amtsgericht verantworten, da sie zwei Frauen, denen Menschenrechtsverletzungen gedroht haben, Kirchenasyl gewährt hat. Die bevorstehende Gerichtsverhandlung hat großes Medieninteresse geweckt. Heute abend zwischen 18.00 und 18.30 gibt es dazu auch einen Bericht im bay. Fernsehen. Es ist bezeichnend, dass es nur in Bayern solche Strafverfahren zum Kirchenasyl gibt.

Öffentliche Verhandlung zum Kirchenasyl

Am 02. Juni 14.20 Uhr ist die Verhandlung zum Kirchenasyl am Amtsgericht Würzburg. Sie ist öffentlich - eine Teilnahme möglich. Sr. Juliana vom Kloster Oberzell wird vorgeworfen, durch das Gewähren von Kirchenasyl Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt geleistet zu

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450

haben. Erst vor kurzem gab es eine ähnliche Gerichtsverhandlung gegen Br. Abraham aus Münsterschwarzach, die mit einem Freispruch geendet ist. Die Deutsche Bischofskonferenz steht nach wie vor zum Kirchenasyl als "ultima ratio", als Nothilfe im Einzelfall. "Es dient ausschließlich dazu, Gefahren für Leib und Leben, drohende Menschenrechtsverletzungen oder individuell unzumutbare Härten für den Einzelnen abzuwenden." (siehe S. 10 der 2019 [überarbeiteten Handreichung zum Kirchenasyl](#)). Siehe auch angehängten Zeitungsbericht.*

Politisches Nachtgebet zum Kirchenasyl auf Ökum. Kirchentag.

Auf dem gerade vergangenen ökum. Kirchentag gab es auch ein politisches Nachtgebet zum Thema "Kirchenasyl". Unter dem Titel "Schaut hin" kamen Br. Abraham vom Kloster Münsterschwarzach, sowie der Journalist Heribert Prantl zu Wort. Das politische Nachtgebet wurde aufgezeichnet und kann [hier](#) angesehen werden.

Freispruch für Br. Abraham im Kirchenasyl-Gerichtsverfahren

Mit Spannung wurde das Ergebnis des Gerichtsverfahren am 26.04.21 gegen Br. Abraham aus Münsterschwarzach erwartet. Angeklagt wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt (aufgrund des Gewährens von Kirchenasyls) drohte Br. Abraham im Falle einer Verurteilung eine Geldstrafe. Die Richterin folgte aber der Argumentation der Verteidigung, die auf das Grundrecht von Gewissens- und Religionsfreiheit verwiesen hatte, und hat Br. Abraham freigesprochen. Siehe ausführliche Berichte [in der Süddeutschen](#) und [zeitonline](#). Der Würzburger Flüchtlingsrat hatte im Vorfeld folgende solidarische Pressemeldung* abgegeben.

Kirchenasyl vor Gericht

Am 26. April 2021 ist im Amtsgericht in Kitzingen eine Verhandlung angesetzt, bei der das Gericht prüfen will, ob sich durch die Gewährung von Kirchenasyl im Kloster Münsterschwarzach der verantwortliche Br. Abraham der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt strafbar gemacht hat. Wie wird das Gericht die aus Gewissensgründen erfolgte humanitäre Tat bewerten? Die Kirche steht nach wie vor zum [Kirchenasyl als ultima ratio](#), wenn Gefahr an Leib und Leben, Menschenrechtsverletzungen und unzumutbare Härten drohen. Alle kirchlichen Beteiligten hoffen auf die Anerkennung des humanitären Akts und entsprechende Straffreiheit. Siehe auch Berichterstattung in der [Süddeutschen](#) und in der [Mainpost](#).

Reportage im ZDF über Kirchenasyl

In der Mediathek findet sich die [Sendung "sonntags"](#) zum Thema "Kirchenasyl". Gefragt wird u.a., wie zeitgemäß das Kirchenasyl ist. Bezug genommen wird auch auf die aktuelle Strafandrohung bei Äbtissin Mechthild Thürmer.

Kath. Kirche hält am Kirchenasyl fest

In einem [Interview](#) erläutert der Flüchtlingsbeauftragte der Dt. Bischofskonferenz, Erzbischof Heße die Bedeutsamkeit des Kirchenasyls in der Kath. Kirche. Auch wenn es für das Kirchenasyl keinen Rechtstitel gibt, hält die Kath. Kirche Deutschland an dem Anspruch fest, Menschen, denen Menschenrechtsverletzungen oder unzumutbare Härten z.B. im Falle einer Abschiebung drohen, einen Schutzraum zu gewähren.

Urteil Kirchenasyl - Gäste gelten nicht als flüchtig

Ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ([siehe Domradio](#)) stellt klar, dass ein/e

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450

im Kirchenasyl befindliche/r Asylbewerber/in nicht als flüchtig eingestuft werden kann, wenn den Behörden der Aufenthaltsort mitgeteilt wurde (was ja in der Regel erfolgt). Demnach kann sich auch die sogenannte Überstellungsfrist nicht von 6 auf 18 Monate verlängern (Überstellungsfrist: Diese Regelung besagt, dass spätestens nach 6 Monaten ein/e Asylbewerber/in in dem Land verbleiben kann, wo er/sie sich befindet und dort den Asylantrag stellen darf, und nicht mehr in das europäische Land abgeschoben werden kann, in dem er/sie erstmalig registriert wurde) . Daraus folgt auch, dass ein Kirchenasyl, dann auch nach Ablauf dieser Überstellungsfrist enden kann. Siehe dazu auch die [Meldung](#) der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchenasyl.

Anklage gegen Kirchenasyl - Äbtissin bleibt standhaft

"Ich habe mir vorgestellt, dass Jesus das auch so gemacht hätte, um Menschen zu helfen, die Schutz suchen" - dieses Zitat stammt aus einem [aktuellen Bericht der Süddeutschen Zeitung](#) über die bevorstehende Gerichtsverhandlung wegen Kirchenasyl. Gegen Mutter Mechthild, Äbtissin von Maria Frieden in Kirchsulleten, wurde eine Geldstrafe in Zusammenhang mit einem gewährten Kirchenasyl (Anklage: Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt) verhängt, die sie aber nicht gezahlt hat, weil sie sich auf Ihr Gewissen beruft und auf den humanitären Härtefall besteht. Jetzt stellt sich die Äbtissin einer Gerichtsverhandlung, ein einmaliger Vorgang, von dem wir uns erhoffen, dass ein Umdenken staatlichen Handelns stattfindet und das Gewähren von kirchlichen Schutzräumen straffrei bleibt. Nachfragen zum Kirchenasyl gerne bei mir, bei konkreten Fällen unter Einbeziehung des Kath. Büro Bayerns.

Hinweis: Die mit *gekennzeichneten Unterlagen sind bei mir vorhanden

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450